

# DAIMLER TRUCK

## NP.10.30.160 – Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Stand 12/2021

Zur ausschließlichen Verwendung gegenüber Unternehmern, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln

### 1. Allgemein

- 1.1 Der Bieter hat sämtliche Ausschreibungsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung und die übergebenen Pläne/Zeichnungen einschließlich sonstiger Unterlagen auf ihre Vollständigkeit, technische Richtigkeit, fachliche Ausführbarkeit, Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck sowie deren Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen an Ort und Stelle zu überprüfen. Das gilt auch in Hinblick auf die vorgesehene Verwendung des Bauwerks und die zu erwartenden Beanspruchungen. Bei der Überprüfung evtl. feststellbare Unrichtigkeiten, Fehler oder Unstimmigkeiten sind kenntlich zu machen und dem AG mit Angebotsabgabe anzuzeigen.
- 1.2 Bestehen Unklarheiten oder Widersprüche darüber, welche Leistungen zu erbringen sind, so hat der Bieter im Zweifel die höherwertige Leistung zu kalkulieren oder anzubieten. Auch dies ist im Angebot des Bieters gesondert kenntlich zu machen.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters haben keine Gültigkeit.
- 1.4 Ausschreibungen durch Datenträgeraustausch erfolgen nach den Regelungen des GAEB (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen).
- 1.5 Im Zusammenhang mit der Unterbreitung seines Angebotes kann der Bieter keinerlei Vergütung beanspruchen.
- 1.6 Angebote von Bieter, die sich in Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 1.7 Der AG weist gemäß § 26, Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass Daten zur Person des Bieters und Daten des Angebotes gespeichert werden.

### 2. Angebot

- 2.1 Für das Angebot sind das übersandte Leistungsverzeichnis sowie die in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ZVB) genannten Unterlagen unverändert zu verwenden und zu unterzeichnen. Bieter, die einen Rahmenvertrag zur Nutzung des Systems „eAccept“ abgeschlossen haben, können ihr Angebot entsprechend der dort enthaltenen Regelungen abgeben.

- 2.2 Als Angebot können Kurzfassungen (ADV) eingereicht werden, wenn der Bieter den vom AG verfassten Wortlaut der Urschrift als allein verbindlich anerkennt. Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom AG übersandten Leistungsverzeichnisses vollständig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen oder Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.
- 2.3 Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom AG übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots.
- 2.4 Angebote müssen vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 2.5 Angebote, bei denen der Bieter für einzelne Leistungspositionen geforderte Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt (Mischkalkulation), können ausgeschlossen werden.
- 2.6 Etwaige wirtschaftlichere Änderungsvorschläge oder Alternativangebote zur Leistungsbeschreibung sind erwünscht. Alle Änderungsvorschläge sind auf einer besonderen Anlage als Alternativen deutlich gekennzeichnet einzureichen. Änderungsvorschläge oder in Alternativangeboten enthaltene Leistungen sind eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist soweit wie möglich beizubehalten.
- 2.7 Wird eine Leistung angeboten, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB, Teil C) oder im Leistungsverzeichnis einschließlich technischer Unterlagen geregelt ist, sind mit Begleitschreiben entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen und der Nachweis zu führen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik entspricht.
- 2.8 Wenn den Verdingungsunterlagen Formblätter zur Preisaufgliederung beigelegt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden Formblätter ausgefüllt mit seinem Angebot abzugeben. Die

Nichtabgabe der ausgefüllten Formblätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

2.9 Die Angebote sind fristgemäß einzureichen. Nicht termingerecht eingereichte Angebote können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

2.10 Muster und Proben müssen, soweit notwendig, dem Angebot beigelegt und als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

### **3. Bietergemeinschaften**

3.1 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur nach vorausgegangener Zustimmung des AG zur Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft angenommen. Des Weiteren müssen folgende Unterlagen beigelegt sein:

3.1.1 Verzeichnis der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der jeweiligen Anschrift, Firma, Gesellschaftsform und Geschäftsführung.

3.1.2 Eine von allen Mitgliedern rechtverbindlich unterzeichnete Erklärung, wonach

- der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt,
- der bevollmächtigte Vertreter mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen annimmt,
- alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.

3.1.3 Angabe einer Bankverbindung, auf die mit schuldbefreiender Wirkung Zahlungen an die Arbeitsgemeinschaft geleistet werden können.

### **4. Nachunternehmer**

Will der Bieter Teile des Leistungsumfanges an Nachunternehmer vergeben, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch die Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben.

### **5. Eignungsnachweis**

5.1 Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

a) seinen durchschnittlichen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführte Aufträge sind hierbei zu berücksichtigen;

b) die von ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren ausgeführten Leistungen, die mit der zur vergebenden Leistung vergleichbar sind;

c) die Zahl, der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen;

d) die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung;

e) das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal;

f) die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

5.2 Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

### **6. Umweltverträglichkeit, Bauökologie**

Der AG legt auf die Grundsätze von Gesundheit, Umweltvorsorge und Umweltschutz besonderen Wert. Die Bieter werden daher aufgefordert, beim Angebot von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten die Umweltbedeutsamkeit zu beachten und ökologische und ökonomische Voraussetzungen in Hinblick auf Gewinnung, Herstellung, Nutzung, Unterhaltung und Wiederverwertung der Baustoffe, Bauteile und Bauarten im Angebot zu berücksichtigen. Die Freigabe von Gefahrstoffen richtet sich nach den Bestimmungen der DBL9606.

### **7. Vergabe**

7.1 Die Eröffnung der Angebote erfolgt ohne Anwesenheit der Bieter.

7.2 Der AG ist nicht verpflichtet, mit dem Bieter über sein Angebot zu verhandeln.

7.3 Der AG behält sich die freie Wahl bei der Vergabe ohne Rücksprache mit dem Bieter vor. Zur Auskunft über die Vergabe ist der AG nicht verpflichtet, VOB/A findet keine Anwendung.

7.4 Der Bieter ist an sein Angebot für einen Zeitraum von 6 Wochen ab Angebotszugang beim AG gebunden.